



Q-SOFT

V e r w a l t u n g s A G

Geschäftsbericht

für das Geschäftsjahr

2019 / 2020

Sehr geehrte Aktionärinnen,
sehr geehrte Aktionäre,

angesichts der unerwarteten Herausforderungen, die das Geschäftsjahr 2019 / 2020 für uns alle und auch für die Q-Soft Verwaltungs AG mit sich gebracht hat, ist es umso erfreulicher, dass die Gesellschaft selbst von den Auswirkungen der Corona-Pandemie im Wesentlichen verschont geblieben ist und für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 erneut eine Dividende in Höhe von EUR 0,10 pro Aktie ausschütten wird.

Der Jahresüberschuss der Q-Soft Verwaltungs AG hat sich zwar aufgrund einer niedrigeren Ausschüttung seitens der KST Beteiligungs AG auf TEUR 11 reduziert; da jedoch die KST Beteiligungs AG den inneren Wert ihrer Aktie im Geschäftsjahr 2020 um annähernd 10% steigern konnte, hat sich das Vermögen der Q-Soft Verwaltungs AG damit sogar weiter erhöht. Angesichts der anhaltend positiven Geschäftsentwicklung der KST Beteiligungs AG, die inzwischen einem attraktiven Übernahmeangebot für ihre Beteiligung an der Trans-Siberian Gold plc. entgegensieht, sieht sich die Q-Soft Verwaltungs AG in diesem Engagement deutlich bestätigt. Dies gilt ebenso für unser Engagement bei der RCM Beteiligungs AG, die nicht nur erneut auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr zurückblicken kann, sondern bereits angekündigt hat, ihre Dividende für das Geschäftsjahr 2020 auf EUR 0,07 pro Aktie anheben zu wollen.

Die Q-Soft Verwaltungs AG wird auch weiterhin an ihrer bewährten Geschäftsstrategie festhalten. Eine niedrige Kostenstruktur bildet die solide Grundlage, auf der die Gesellschaft ihre Bilanzstruktur aufbaut. Mit den Erträgen, die die Gesellschaft aus ihrem Assetportfolio erzielt, soll auch zukünftig ein effizienter Einsatz der zur Verfügung stehenden Eigen- und Fremdmittel sichergestellt werden. Die Q-Soft Verwaltungs AG freut sich darüber, dass Sie diesen Weg der Gesellschaft auch in Zukunft als Aktionär oder als Geschäftspartner interessiert begleiten.

Martin Schmitt
(Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG)

Bericht des Aufsichtsrates zum Geschäftsjahr 2019/ 2020

Dem Aufsichtsrat haben im Geschäftsjahr 2019-2020 die Herren Reinhard Voss (Vorsitzender, Grafenau), Prof. Dr. Peter Steinbrenner (Affalterbach) und Steve Möhler (Aidlingen) angehört.

Der Aufsichtsrat hat die geschäftliche Entwicklung der Q-Soft Verwaltungs AG im Geschäftsjahr 2019/ 2020 aufmerksam begleitet und überwacht. Wie bereits in den Vorjahren haben auch im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 / 2020 wieder zwei Aufsichtsratssitzungen stattgefunden. In beiden Sitzungen war der Aufsichtsrat vollständig vertreten und beschlussfähig. Der Vorstand hat an beiden Sitzungen teilgenommen. Im Rahmen beider Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat ausführlich und detailliert über die aktuelle Geschäftsentwicklung informiert. Dem Aufsichtsrat wurden dazu aussagefähige Unterlagen über die Finanz-, Ertrags- und Liquiditätsslage der Gesellschaft vorgelegt, anhand derer sich der Aufsichtsrat ein umfassendes Bild von der Entwicklung der Gesellschaft sowie über den Stand der Finanzbuchhaltung machen konnte.

Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen haben die Mitglieder des Aufsichtsrats mit dem Vorstand diverse informelle Gespräche geführt. Im Rahmen dieser Gespräche ist der Aufsichtsrat auch zwischen den Aufsichtsratssitzungen regelmäßig über die aktuelle Entwicklung der Gesellschaft in Kenntnis gesetzt worden.

Alle Geschäfte und Maßnahmen, die nach Gesetz oder Satzung der Genehmigung durch den Aufsichtsrat bedürfen, sind mit dem Vorstand besprochen und vom Aufsichtsrat genehmigt worden. Alle wichtigen Angelegenheiten der Gesellschaft wurden im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen oder in einzelnen Gesprächen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat ausführlich beraten. Hierzu gehörte neben der Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft und der Festlegung der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft vor allem die Entwicklung der Beteiligungen an der KST Beteiligungs AG und an der RCM Beteiligungs AG. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat umfassend über die geschäftliche Entwicklung und die Börsenkursentwicklung dieser beiden wesentlichen Beteiligungen der Gesellschaft informiert. Intensiv haben Aufsichtsrat und Vorstand über die Auswirkungen der geänderten Dividendenausschüttung der KST Beteiligungs AG diskutiert.

Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand auch über die Strategie hinsichtlich der weiteren im Bestand gehaltenen Wertpapierpositionen in Kenntnis gesetzt. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat ebenfalls eingehend über die Laufzeit, Verzinsung und voraussichtliche weitere Entwicklung der aufgenommenen Fremdfinanzierungsmittel informiert. Der Vorstand hat gemeinsam mit dem Aufsichtsrat beschlossen, einer Prolongation der von der Gesellschaft emittierten Inhaberschuldverschreibung im nun noch umlaufenden Nominal von EUR 2.400.000,00 bis zum 15. März 2022 zuzustimmen.

Der Jahresabschluss der Q-Soft Verwaltungs AG für das Geschäftsjahr 2019 / 2020, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, wurde durch den von der ordentlichen Hauptversammlung am 20. Dezember 2019 gewählten Abschlussprüfer, der BW Revision GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Dettingen unter Teck, einer prüferischen Durchsicht unterzogen, auf deren Grundlage der Abschlussprüfer zu der Überzeugung gelangt ist, dass der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist, ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft gibt. Der Aufsichtsrat hat sich umfassend mit den Jahresabschlussunterlagen beschäftigt und hat den vom Vorstand für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 aufgestellten Jahresabschluss einstimmig gebilligt. Gemäß § 172 AktG ist der Jahresabschluss der Gesellschaft damit festgestellt. Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand der Q-Soft Verwaltungs AG für dessen Engagement für die Gesellschaft und seine im Berichtsjahr geleistete Arbeit.

Gemeinsam haben Aufsichtsrat und Vorstand beschlossen, der Hauptversammlung der Gesellschaft vorzuschlagen, für das Geschäftsjahr 2019 / 2020 die Zahlung einer unveränderten Dividende in Höhe von EUR 0,10 vorzunehmen und den danach verbleibenden Restbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Mit Beschluss vom 6. November 2019 hat der Aufsichtsrat Herrn Martin Schmitt erneut und zwar mit Wirkung bis zum 31. Dezember 2023 zum einzelvertretungsberechtigten Vorstand der Gesellschaft bestellt.

Gechingen, 17. November 2020

Reinhard Voss
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

Bilanz zum 30. September 2020

| AKTIVA | | | | PASSIVA | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|---------------------|----------------------------------------------------------------------|--------------|---------------------|---------------------|
| | EUR | 30.09.2020 EUR | 30.09.2019 EUR | | EUR | 30.09.2020 EUR | 30.09.2019 EUR |
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Sachanlagen | | | | I. Gezeichnetes Kapital | | | |
| 1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen | 1.845,00 | 1.845,00 | 2.100,00 | 1. Gezeichnetes Kapital | 1.064.800,00 | | 1.064.800,00 |
| | | | 2.100,00 | 2. abzgl. eigene Anteile | -21.500,00 | | -21.500,00 |
| | | | | | | 1.043.300,00 | 1.043.300,00 |
| II. Finanzanlagen | | | | II. Kapitalrücklage | | 625.857,20 | 625.857,20 |
| 1. Beteiligungen | 2.252.771,03 | | 2.252.771,03 | III. Bilanzgewinn | | 135.311,82 | 227.978,41 |
| 2. Wertpapiere des Anlagevermögens | 2.563.795,92 | | 2.563.795,92 | - davon Gewinnvortrag EUR 227.978,41 (Vj. EUR 177.668,93) | | | |
| | | 4.816.566,95 | 4.816.566,95 | | | 1.804.469,02 | 1.897.135,61 |
| B. Umlaufvermögen | | | | B. Rückstellungen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 1. sonstige Rückstellungen | | 28.560,00 | 30.287,50 |
| 1. sonstige Vermögensgegenstände | 116.100,00 | 116.100,00 | 0,00 | | | 28.560,00 | 30.287,50 |
| II. Wertpapiere | | | | C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. sonstige Wertpapiere | 0,00 | 0,00 | 36.210,00 | 1. Anleihen | | 2.403.698,63 | 2.403.698,63 |
| | | | 36.210,00 | 2. sonstige Verbindlichkeiten | | 721.234,84 | 534.030,22 |
| III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks | | 20.475,50 | 7.895,01 | - davon aus Steuern EUR 759,60 (Vj. EUR 759,60) | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 2.975,04 | 2.380,00 | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) | | | |
| | | | | | | 3.124.933,47 | 2.937.728,85 |
| | | <u>4.957.962,49</u> | <u>4.865.151,96</u> | | | <u>4.957.962,49</u> | <u>4.865.151,96</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020
der
Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen

| | Geschäftsjahr | | Vorjahr | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|--------------------------|--------------|--------------------------|
| | EUR | EUR | EUR | EUR |
| 1. sonstige betriebliche Erträge | | 9.620,57 | | 21.438,85 |
| 2. Personalaufwand | | | | |
| a) Löhne und Gehälter | 5.812,80 | | 5.812,80 | |
| b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) | <u>48,76</u> | 5.861,56 | <u>48,68</u> | 5.861,48 |
| 3. Abschreibungen | | | | |
| a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | 255,00 | | 255,00 |
| 4. sonstige betriebliche Aufwendungen | | 36.060,43 | | 43.838,46 |
| 5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) | | 151.542,24 | | 293.311,20 |
| 6. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens | | 0,00 | | 278,16 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen EUR 0,00 (Vj. EUR 0,00) | | 107.322,41 | | 109.878,12 |
| 8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | 0,00 | | -0,65 |
| 9. Ergebnis nach Steuern | | 11.663,41 | | 154.639,48 |
| 10. JAHRESÜBERSCHUSS | | 11.663,41 | | 154.639,48 |
| 11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr | | 227.978,41 | | 177.668,93 |
| 12. Gewinnausschüttung | | -104.330,00 | | -104.330,00 |
| 13. BILANZGEWINN | | <u>135.311,82</u> | | <u>227.978,41</u> |

Anhang
für das Geschäftsjahr 2019 / 2020

A. Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft entstand zum 1. Januar 2000 durch formwechselnde Umwandlung der Q-Soft GmbH Systemhaus (gegründet im Jahr 1990). Die Q-Soft Verwaltungs AG war seit dem 7. August 2000 am Geregelten Markt in Stuttgart notiert. Die Hauptversammlung vom 17. März 2010 hat den Vorstand ermächtigt, den Wechsel der Notierung der Aktie der Gesellschaft vom regulierten Markt in den Freiverkehr zu beantragen. Ein entsprechender Antrag wurde am 7. Mai 2010 gestellt und mit Ablauf des 23. Juni 2010 wirksam. Seit dem 24. Juni 2010 wird die Aktie der Q-Soft Verwaltungs AG am Börsenplatz Stuttgart im Freiverkehr notiert.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 1 HGB als kleine Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der nationalen handelsrechtlichen Vorschriften in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach § 275 Abs. 2 HGB gewählt.

Auf Beschluss der Hauptversammlung vom 3. April 2007 erfolgte rückwirkend zum Ablauf des 30. September 2006 die Ausgliederung des operativen Geschäftsbetriebes auf die Q-Soft Verwaltungs GmbH. Anschließend erfolgten der Verkauf sämtlicher Beteiligungen und die gleichzeitige Umfirmierung der Q-Soft Aktiengesellschaft in Q-Soft Verwaltungs AG. Die Q-Soft Verwaltungs AG betrieb somit auch im Berichtsjahr kein operatives Geschäft und konzentrierte sich auf die Anlage des eigenen Vermögens insbesondere im Beteiligungsgeschäft.

Der Sitz der Gesellschaft ist Gechingen. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter HRB 729914 eingetragen.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden

Soweit handelsrechtlich zulässig, erfolgte die Bilanzierung und Bewertung im Einklang mit den steuerrechtlichen Bestimmungen.

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

Rückstellungen sind nur im Rahmen des § 249 HGB gebildet worden.

Bewertungsmethoden

Die im Jahresabschluss des Berichtsjahres angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert beibehalten.

Bei der Bewertung wird von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen. Dem stehen tatsächliche und rechtliche Gegebenheiten nicht entgegen.

Im Jahresabschluss ausgewiesene Schuld- und Vermögensgegenstände wurden zum Abschlussstichtag einzeln bewertet.

Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt, selbst wenn diese erst zwischen Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind.

Gewinne sind nur berücksichtigt, soweit sie am Abschlussstichtag realisiert sind.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Im Anlagevermögen werden im Wesentlichen Finanzanlagen geführt. Hierbei handelt es sich um Beteiligungen sowie Wertpapiere des Anlagevermögens. Diese wurden zu Anschaffungskosten vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung bewertet.

Auf die Wertpapiere des Anlagevermögens waren im Berichtszeitraum außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund dauernder Wertminderung (Vorjahr EUR 0,00) nicht vorzunehmen.

Umlaufvermögen

Die sonstigen Vermögensgegenstände sind grundsätzlich mit dem Nennbetrag angesetzt. Die Wertpapiere des Umlaufvermögens werden zu Anschaffungskosten zuzüglich Anschaffungsnebenkosten bzw. zu niedrigeren Börsen- oder Marktpreisen angesetzt. Zum Abschlussstichtag waren keine Wertpapiere im Umlaufvermögen vorhanden.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beläuft sich auf EUR 1.064.800,00. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 13. April 2015 erfolgte die Umstellung von bisher auf den Inhaber lautenden in auf den Namen lautenden Stückaktien. Es ist somit eingeteilt in 1.064.800 auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien mit dem rechnerischen Nennwert von EUR 1,00.

Eigene Anteile

Zum Bilanzstichtag waren unverändert gegenüber dem Vorjahr 21.500 eigene Aktien mit einem Nominalwert von EUR 21.500,00, entsprechend 2,019 % des Grundkapitals, im Bestand der Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft. Die eigenen Aktien wurden bereits im Juli 2017 erworben. Aus den Erläuterungspflichten des § 160 (1) des Aktiengesetzes ergibt sich die folgende Aufstellung:

| Eigene Aktien - Sachverhalt (Kauf bzw. Verkauf; Anzahl) | Bestand in % vom Grundkapital (je am Ende des Quartals) | Zeitpunkt bzw. Quartal | Kursgewinn /-verlust EUR |
|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------|-------------------------------|------------------------------------------|
| Anfangsbestand: 21.500 | 2,019 % | 01.10.2019 | |
| Verkauf: 0 Kauf: 0 | 2,019 % | 1. Quartal 2019/20 | Verlust/Gewinn: 0,00 |
| Verkauf: 0 Kauf: 0 | 2,019 % | 2. Quartal 2019/20 | Verlust/Gewinn: 0,00 |
| Verkauf: 0 Kauf: 0 | 2,019 % | 3. Quartal 2019/20 | Verlust/Gewinn: 0,00 |
| Verkauf: 0 Kauf: 0 | 2,019 % | 4. Quartal 2019/20 | Verlust/Gewinn: 0,00 |
| Endbestand: 21.500 | 2,019 % | 30.09.2020 | |

Bedingtes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 400.000,00 bedingt erhöht durch Ausgabe von bis zu 400.000 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien (Bedingtes Kapital). Das Bedingte Kapital dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber oder Gläubiger von Options- oder Wandelschuldverschreibungen, die gemäß dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 17. März 2010 durch die Gesellschaft oder durch unmittelbare oder mittelbare Mehrheitsbeteiligungsgesellschaften der Gesellschaft ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt nach Maßgabe des aufgrund vorstehenden Beschlusses sowie der von Vorstand und Aufsichtsrat zu fassenden Beschlüsse jeweils festzulegenden Options- bzw. Wandlungspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger der Options- bzw. Wandelschuldverschreibungen von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten in auf den Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllt werden. Die neuen Aktien nehmen – sofern sie durch Ausübung bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – von Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten jeweils vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung des Bedingten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden jeweils mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt, dessen Höhe sich nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ergibt.

Sonstige Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden gem. § 253 Abs. 2 HGB mit den nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung vorgeschriebenen Zinssätzen abgezinst.

Anleihen

Mit Beschluss vom 8. Februar 2016 haben Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft beschlossen, eine Inhaberschuldverschreibung im Volumen von bis zu EUR 3.000.000,00 zu emittieren. Die Inhaberschuldverschreibung wurde in zwei Tranchen vollständig platziert. Die Verzinsung der Emission beträgt nominal 3,75% p.a., die Inhaberschuldverschreibung ist zur Rückzahlung fällig am 15. September 2017.

Mit Vereinbarung vom 22. August 2017 haben die Q-Soft Verwaltungs AG und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2020 beschlossen.

Mit Vereinbarung vom 12. März 2020 haben die Q-Soft Verwaltungs AG und die KST Beteiligungs Aktiengesellschaft als alleiniger Gläubiger der Anleihe die Prolongation bis zum 15. März 2022 beschlossen.

Mit Wirkung vom 2. Mai 2018 wurden nominal EUR 100.000,00 von der Q-Soft Verwaltungs Aktiengesellschaft zurückgekauft. Mit Wirkung vom 8. Juni 2018 wurden weitere nominal EUR 400.000,00 zurückgekauft. Mit Wirkung vom 17. Mai 2019 wurden weitere nominal EUR 100.000,00 zurückgekauft. Das ausstehende Volumen beträgt somit zum Bilanzstichtag noch EUR 2.400.000,00.

Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt und haben folgende Restlaufzeiten:

| | Stand 30.09.2020 EUR | Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR | Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre EUR | Restlaufzeit > 5 Jahre EUR |
|----------------------------|--------------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| sonstige Verbindlichkeiten | 721.234,84 (Vj. 534.030,22) | 721.234,84 (Vj. 534.030,22) | 0,00 (Vj. 0,00) | 0,00 (Vj. 0,00) |
| | 721.234,84 (Vj. 534.030,22) | 721.234,84 (Vj. 534.030,22) | 0,00 (Vj. 0,00) | 0,00 (Vj. 0,00) |

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind kurzfristige Darlehen in Höhe von insgesamt TEUR 720,5 (Vorjahr TEUR 533,2) enthalten.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss berücksichtigt worden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen und Erträgen aus Finanzgeschäften.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten die notwendigen Verwaltungsaufwendungen.

E. Sonstige Pflichtangaben

Personal

Die Gesellschaft beschäftigte im Berichtszeitraum ein Vorstandsmitglied, das seine Tätigkeit auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung ausübt.

Gechingen, den 5. Oktober 2020

Martin Schmitt
Vorstand

Bescheinigung über die prüferische Durchsicht von Jahresabschlüssen bei kleinen Kapitalgesellschaften ohne Feststellung von Beanstandungen

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, zum 30.09.2020

Wir haben den Jahresabschluss der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, für das Geschäftsjahr vom 01.10.2019 bis 30.09.2020 einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu dem Jahresabschluss auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht des Jahresabschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen. Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung des Jahresabschlusses der Q-Soft Verwaltungs AG, Gechingen, vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungsvermerk nicht erteilen.

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass der Jahresabschluss in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden ist oder ein unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nicht vermittelt oder insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft nicht gibt.

Dettingen unter Teck, den 20. Oktober 2020

BW Revision GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-oec. Bernd Wügner
Wirtschaftsprüfer



Q-SOFT

V e r w a l t u n g s A G

Impressum:
Herausgeber
Q-Soft Verwaltungs AG
Bergwaldstraße 34
75391 Gechingen

Telefon 07031 46909-70, Telefax 07031 46909-66
www.qsoft-ag.de, info@qsoft-ag.de

HRB-Nr. 729914 AG Stuttgart
Steuer-Nr. 45462/69735 Finanzamt Böblingen

Vorstand: Martin Schmitt
Aufsichtsratsvorsitzender: Reinhard Voss